



Demoversion mit Originalinhalt

**HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN DER MARKE: SUZUKI**

Nr. 24933 / 23

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
F397; F398; H169	DR 650 R/RU; RS/RSU; SE/SEU	SP41B; SP42B; SP46B	1.85 • 2.50	1.75 • 2.00

BEREIFUNG VORNE

90/90 - 21 M/C 54V M+S TL SCORPION RALLY STR (A)	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL SCORPION RALLY STR
90/90 V 21 M/C (54V) TL SCORPION TRAIL III	120/90 - 17 M/C 64H TL SCORPION TRAIL III
90/90 V 21 M/C (54V) TL SCORPION TRAIL III	130/80 R 17 M/C 65V TL SCORPION TRAIL III

BEREIFUNG HINTEN

90/90 - 21 M/C 54V TL SCORPION TRAIL II	130/80 R 17 M/C 65V TL SCORPION TRAIL II
90/90 - 21 M/C 54H TL SCORPION TRAIL#	130/80 R 17 M/C 65H TL SCORPION TRAIL#
90/90 - 21 M/C 54R MT 21 RALLYCROSS#	120/90 - 17 M/C 64R MT 21 RALLYCROSS#
90/90 - 21 M/C 54V M+S TL SCORPION RALLY STR#	130/80 R 17 M/C 65V M+S TL SCORPION RALLY STR

= Auslaufreifen

Auflagen: JA

Art der Auflagen:

Schlauchverwendung notwendig

M+S BEREIFUNG: Bei M+S Reifen ist ein Geschwindigkeitsaufkleber im Sichtfeld vorgeschrieben, wenn dieser nicht der eingetragenen Höchstgeschwindigkeit im Fahrzeugschein entspricht. Der Geschwindigkeitsaufkleber ist im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig anzubringen.

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination bis zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit eine Falschbeschriftung vor. Das Fahrzeug entspricht dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle erforderlich. Ein Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

München, den 26.02.2025

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Benedikt Zacher

(Marketing Moto DE, CH & BNL & UK)

Paolo Brivio

(Chief Technology Officer)

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

PIRELLI Deutschland GmbH

Postfach 461470 • 80714 München • Telefon (089) 14908-102 • Fax (089) 14908-511

Geschäftsführung: Wolfgang Meier (Vorsitzender), Luca Iori, Erik Vecchiet • Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Wendt • Firmensitz: Breuberg/Odw • Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt, HRB 71623